

EU Customs & Trade News | EU | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

EU/Côte d'Ivoire - Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Vorläufige Anwendung

10.10.2016

Mitteilung über die vorläufige Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits; ABl. L 272 vom 7.10.2016, S. 1.

Anmerkung:

Die Europäische Union und die Republik Côte d'Ivoire haben den Abschluss der für die vorläufige Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (ABl. L 59 vom 3.3.2009, S. 1) erforderlichen Verfahren notifiziert. Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Côte d'Ivoire wird entsprechend ab dem 3. September 2016 vorläufig angewandt.

Hinsichtlich der Ursprungsregelungen haben beide Parteien vereinbart, bis zur Anwendung der neuen auf Gegenseitigkeit beruhenden gemeinsamen Regelung nach Artikel 14 Absatz 2 des Abkommens die Bestimmungen des Anhangs II der Verordnung (EU) 2016/1076 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen (EU-Marktzugangsverordnung) anzuwenden.

Mehr zu:

EU / Côte d'Ivoire
Internationale Handelsabkommen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

EU/CÔTE D'IVOIRE - INTERIMS-WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.